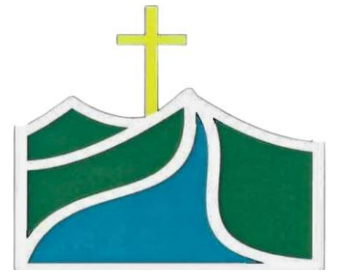




Evangelisch-Lutherische
Kirche in Bayern

Ev. luth. Kirchengemeinden
Muggendorf mit
Gößweinstein und Streitberg



Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt in den evang.-luth. Kirchengemeinden Muggendorf mit Gößweinstein und Streitberg

Stand: 16.10.2025

**AKTIV GEGEN
MISSBRAUCH**

[www.aktiv-gegen-missbrauch-
elkb.de](http://www.aktiv-gegen-missbrauch-elkb.de)

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort.....	3
2. Geltungsbereich	4
3. Bausteine unseres Schutzkonzepts	6
3.1. Risiko- und Potential-Analyse.....	6
3.2. Leitbild zum Umgang mit sexualisierter Gewalt.....	8
3.3. Partizipation.....	9
3.4. Verantwortung und Zuständigkeiten	10
3.5 Ansprechpersonen	10
3.8 Präventionsbeauftragte.....	11
4. Präventives Personalmanagement	12
5. Verhaltenskodex – Ausgestaltung von Nähe & Distanz	14
5.1. Verhaltensregeln für den digitalen Raum	16
6. Schulung und Fortbildung.....	17
7. Sexualpädagogisches Konzept für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen	20
8. Beschwerdemanagement.....	21
9. Intervention bei Hinweisen auf sexualisierte Gewalt.....	22
10. Rehabilitation von zu Unrecht beschuldigten Personen.....	24
11. Aufarbeitung	25
12. Vernetzung und Kooperation	27
13. Öffentlichkeitsarbeit.....	28
13.1 Etablierung/Thematisierung der Regeln für den sensiblen Umgang mit Fotos	28
13.2. Homepage	29
13.3 Gemeindebrief/ Einrichtungspublikation	29
13.4 Schaukästen/ Pinnwände.....	30
14. Beschäftigtenschutz.....	31
Anhang I Ansprechpersonen und Verantwortliche in den beiden Dekanatsbezirken Forchheim und Gräfenberg	32
Anhang II Interventionsteam im Dekanat Forchheim/Gräfenberg	33
Anhang III Unsere Netzwerkpartnern:innen vor Ort	35

1. Vorwort

Jeder Mensch ist vor Gott ein Geschöpf Gottes.

Das ist ein unbedingtes Versprechen und eine Aufgabe für uns alle.

Wir sollen diese Geschöpflichkeit nicht missbrauchen und für deren Schutz sorgen. So ist uns der Schutz insbesondere für Kinder, Jugendliche und erwachsenen Menschen in und um unsere Kirchengemeinden ein besonderes Anliegen.

Zurecht wird an uns als Kirche und Kirchengemeinde ein hoher Maßstab angelegt. Dass sexualisierte Gewalt in unserer Kirche stattgefunden hat und stattfindet, ist ein Skandal. Es erschreckt und beschämt uns zutiefst. Wir glauben hier schreit das Unrecht dieser Welt zum Himmel.¹

Gott wurde in Jesus ganz Mensch. Als ein verletzliches Kind kam er auf diese Welt. Wo wir Kinder, Jugendliche und erwachsene Menschen nicht vor Gewalt schützen konnten, haben wir uns auch Gott gegenüber schuldig gemacht. Davon sind wir überzeugt. Dort wo Jesus sagt: „Wahrlich, ich sage euch: Was ihr getan habt einem von diesen meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir getan.“²

Dahingehend wollen wir unser Denken und Handeln stets auf die Seite der betroffenen Menschen richten. Denn unser Gott ist der, die Schreie seines Volkes und seiner Kinder hört. Er erhöht die Niedrigen. Er gibt ihnen Würde. Er ist ein barmherziger Gott. Er vergibt Schuld und ermutigt uns Menschen dazu, einander zu vergeben. Das bedeutet aber nicht, dass den Tätern vergeben werden muss. Denn er stellt den Menschen unter seinen Segen. Er ist wie ein Schild, er verteidigt seine Menschen. Gott stellt Kinder unter einen besonderen Schutz. Er segnet sie. Jesus stellt Kinder als Glaubensvorbilder dar.

Doch kann unter anderem durch sexualisierte Gewalt der Glaube an einen schützenden und segnenden Gott Brüche bekommen. Deshalb muss Gewalt, Verbrechen und ihre Strukturen aufgedeckt werden und dem Ruf Gottes zu folgen sich einzusetzen für seine Gerechtigkeit, die nichts als seine Liebe kennt.

Wir verurteilen daher jegliche Formen grenzüberschreitenden Verhaltens und Übergriffen durch physische, psychische und sexualisierte Gewalt.

¹ Vgl. 2. Mak 3,20

² Vgl. Matthäus 25,40b

Dies gilt sowohl innerhalb unserer Kirchengemeinden, als auch im persönlichen Umfeld.

Nach unserem Menschenbild ist jeder Mensch ein liebenswertes Geschöpf Gottes, so pflegen wir auch untereinander ein von Wertschätzung und Respekt geprägtes Miteinander.

Doch wissen wir, dass es immer wieder auch Verletzungen, Fehler und Risiken im Miteinander gibt. Das verschweigen wir nicht. Wir benennen das gegenüber und zu unseren Mitarbeitenden, Besuchenden, Teilnehmenden in und um unsere Kirchengemeinden.

Daher wehren wir uns gegen Vorstellung einer religiös gefärbten Unterordnung von Menschen unter Menschen, wo nur allzu oft sexualisierte Gewalt eine Folge ist. Zudem verwahren wir uns vor einer Leidenstheologie, die sexualisierte Gewalt als Glaubenstreue kennzeichnet und die Vergebung für Täter einfordert.³

Vielmehr wollen wir uns als Verantwortliche in und um unsere Kirchengemeinde hinsehen, wo dazu beigetragen wird, dass es eine Kultur der Gewalt auch in unserer Kirche gibt, Demut zu zeigen und dem zu dienen, der uns sagt, wie wir vor ihm gleichgeschaffen, gleichberechtigt, aus seiner Fülle leben, als gut befunden und erhalten, sowie gerufen sind für einander auf Basis seiner Liebe einzutreten.⁴

Wenn daher Grenzüberschreitungen und Übergriffe geschehen wollen wir aktiv dagegen vorgehen, sowie den Umgang mit Beschwerden und Fehlern aktiv unterstützen. Auch das gehört zu unserem christlichen Menschenbild, das auch das Unvollkommene und Fehler kennt und benennt.

(Pfarrer David Kieslich für die Kirchengemeinden Muggendorf, Streitberg mit Gößweinstein – Oktober 2025)

2. Geltungsbereich

Dieses nun nachfolgende Schutzkonzept gilt innerhalb der Kirchengemeinden Muggendorf mit Gößweinstein und Streitberg. Die Basis für die Ausarbeitung tragen die

³ Vgl. Röm 5,3-4; 2. Kor. 4,17; Kol 1,24; Jak 1,12; Lk 14,27; Phil 3,10

⁴ Vgl. Gen 1,31, Gal 3,28; 1. Kor 11,11. Joh 10,10b, Mi 6,8; Mk 10,43

Verantwortlichen des Arbeitskreises für die Region Mitte-Ost auf Basis der Ausarbeitungen des Schutzkonzeptes des Dekanats Forchheim (Sitz Muggendorf).

Dieses Schutzkonzept gilt ausnahmslos für alle Arbeitsbereiche der Kirchengemeinde darunter unter anderem: Arbeit mit Kindern, Jugendarbeit, Junge-Erwachsenen-Arbeit, Seniorenarbeit, Erwachsenenbildung, Vorstandarbeiten und vieles mehr.

Die Kirchengemeinde Streitberg ist zudem Träger des Ev. Haus für Kinder Streitberg. Hierzu wird auf das Schutzkonzept vom 16. November 2022: „Wir sagen: Nein! Umgang mit sexualisierter Gewalt im evangelischen Haus für Kinder Streitberg“ hingewiesen.

3. Bausteine unseres Schutzkonzepts

3.1. Risiko- und Potential-Analyse

Die Risiko- und Potentialanalyse wurde
ab dem 17. März 2025 bis 31. Mai 2025 durchgeführt.

Folgende Zielgruppen/Arbeitsbereiche waren an der Erstellung beteiligt:

Mitarbeitende des Kindergottesdienstes und Angebote für Kinder

Mitarbeitende der Jugend- und Junge-Erwachsenenarbeit

Mitarbeitende in und um die Gottesdienste und Veranstaltungen (Mesnerinnen)

Angebote für Senioren

Mitglieder der Kirchenvorstände Muggendorf mit Gößweinstein und Streitberg

Die Risiko- und Potentialanalyse diente uns als Grundlage bei der Erstellung des Schutzkonzeptes.

An dieser Stelle möchten die Arbeitsgruppen folgende Erkenntnisse festhalten:

- Veröffentlichung von Ansprechpartner/innen durch Aushänge und mediale Veröffentlichungen
- Sensibilisierung für alle Gruppen und Kreise (Wahrnehmungsschulung)
- Aufklärung und Gespräche für alle Mitarbeitenden (v.a. in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen)
- Klares Beschwerdemanagement soll eingeführt werden
- Umgang mit Gerüchten muss klar geregelt werden
- Regeln für 1:1 Gespräch muss ersichtlich sein (offene Räume, klare Absprache, Möglichkeit zum Hinwenden)
- Zugang zu Räumlichkeiten (Schlüssel) müssen klar geregelt sein – Dokumentation

Beim Erarbeiten der verschiedenen Bausteine unseres Schutzkonzeptes wurden die relevanten Bereiche aus dem Fragebogen beachtet. Am Ende der Schutzkonzepterstellung wurde der ausgewertete Fragebogen noch einmal überprüft. Maßnahmen und Handlungsschritte, die sich aus der Analyse ergeben haben, aber keinem Baustein zugeordnet werden konnten:

Maßnahme	Verantwortliche*r	Umzusetzen bis
----------	-------------------	----------------

Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt
in den evang.-luth. Kirchengemeinden Muggendorf mit Gößweinstein und Streitberg

Regeln für die Nutzung von Räumen aufstellen	Pfarrbüro	Umgesetzt ab 2025
Zugang zu Räumlichkeiten (Schlüssel) müssen klar geregelt sein – Dokumentation		
Pädagogischer Umgang mit Kindern/Jugendliche i. S. Sanktionierung, Beteiligung muss in den Teams geklärt werden	In den Teams zu klären	
Reflexionsmöglichkeiten für Mitarbeitende	Pfarrer	Dienstgespräch finden seit Mai 2025 wieder regelmäßig statt
Organisations- und Entscheidungskultur im Team getroffen	Pfarrbüro + Pfarrer	Teamstrukturen ab Ende 2025 im Aufbau

3.2. Leitbild zum Umgang mit sexualisierter Gewalt

Jeder Mensch ist nach Gottes Ebenbild geschaffen. Dies verleiht uns Menschen Würde – unabhängig von Alter, Geschlecht, sexueller Identität, Behinderung oder ethnischer Herkunft. In unserer Kirchengemeinden Muggendorf mit Gößweinstein und Streitberg wollen wir diese Würde achten.

Wir übernehmen Verantwortung für den Schutz der uns anvertrauten Personen vor grenzüberschreitendem Verhalten und Übergriffen, vor physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt. Gewalt hat keinen Raum in unseren Gemeinden.

Wir wollen Menschen, ganz besonders Kindern und Jugendlichen, sichere Räume bieten, in denen sie Gottes Segen erfahren können. Wir wollen einen sicheren Rahmen schaffen, in dem Nähe, Gemeinschaft und geteilter Glaube erlebt werden können.

Wir wissen dabei um die Möglichkeit, dass da, wo Menschen einander begegnen, auch das Risiko für Verletzungen und Fehler besteht. Diese werden, wenn sie geschehen, nicht verschwiegen.

Wo es zu Grenzüberschreitungen oder gar Übergriffen kommt, unterstützen wir aktiv den Umgang mit Beschwerden und Fehlern. Dabei orientieren wir uns an einer Kultur der Achtsamkeit.

In unserem Verhaltenskodex, den alle hauptberuflichen, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden unterschreiben, wird deutlich, wie dieses Leitbild in unserer täglichen Arbeit konkret wird.

Das Leitbild wird auf folgenden Wegen bzw. in folgenden Medien veröffentlicht:

- Allen Mitarbeitenden der Kirchengemeinde wird das Leitbild ausgehändigt
- Homepage
- Aushänge
- An allen wichtigen Räumlichkeiten unserer Kirchengemeinde
- SocialMedia (App: ChurchPool, HeimatApp)

3.3. Partizipation

Wir als Kirchengemeinden Muggendorf mit Gößweinstein und Streitberg möchten Mitarbeitende und Menschen, die unsere Angebote wahrnehmen, an Entscheidungen, die sie betreffen, aktiv beteiligen.

Es ist uns bewusst, dass es in den Strukturen unserer Kirchengemeinden notwendige Hierarchien und Machtgefälle gibt.

Durch Partizipation und die wertschätzende Art, wie wir mit den Ideen und Impulsen unserer Mitglieder umgehen, wird deren Position gestärkt und das Machtgefälle verringert.

Wir setzen uns aktiv dafür ein, dass Strukturen und Prozesse der Beteiligung geschaffen werden, bei denen möglichst viele ihre Perspektiven und Meinung einbringen können.

Damit das gelingt, zeigen wir eine offene und akzeptierende Haltung gegenüber anderen Standpunkten und Vorstellungen. Wir kommunizieren klar unsere Vorhaben, sodass die Beteiligten verstehen, was erreicht werden soll und wie sie möglicherweise dazu beitragen können.

Die notwendigen Ressourcen, wie Zeit und Raum, Informationen und passende Formate, stellen wir zur Verfügung. Es ist uns wichtig transparent zu machen, wo die Möglichkeit besteht, sich an Entscheidungsprozessen zu beteiligen. Wir begründen unser Vorgehen und lassen die Beteiligten wissen, inwiefern ihre Beiträge berücksichtigt wurden. Partizipation findet auf folgenden Ebenen statt:

- Kirchenvorstandssitzungen – Einbringen von Tagesordnungspunkten (Gaststatus interessierter Gemeindemitglieder)
- Gemeindeversammlungen (nach Bedarf einberufen)
- Persönliche Vorsprache bei der Pfarrperson/Büro

Wir wissen, dass Partizipation Zeit und Ressourcen fordert, die oft nicht in ausreichendem Maß vorhanden sind. Trotzdem ist uns gelebte Partizipation wichtig. Wir kommunizieren deshalb offen, wenn wir uns auf einzelne, konkrete Maßnahmen fokussieren wollen. In unserer Risiko- und Potential Analyse haben wir folgende Themen für uns festgehalten, an denen wir weiter partizipativ arbeiten wollen:

- Gemeindeversammlungen
- Offene Kommunikation und Beschwerden möglich machen
- Teams für Gemeindebezogene Bereiche
(z. B. Team für Kinder und Familienangebote/Team für Seniorenangebote etc.)

3.4. Verantwortung und Zuständigkeiten

Sexualisierte Gewalt ist ein Thema, das uns alle betrifft und dem sich jede*r einzelne unserer Mitarbeitenden bewusst stellen muss. Die Verantwortung zur Umsetzung liegt bei dem Vertretungsorgan des Rechtsträgers. Unsere Kirchenvorstände haben sich diesem Thema in besonderer Weise verschrieben. Wir sind fest entschlossen sicherzustellen, dass alle Aspekte unseres Schutzkonzeptes in unseren täglichen Arbeitsabläufen umgesetzt werden.

Dazu setzen wir unser Schutzkonzept regelmäßig auf die Tagesordnung und unterstützen die Umsetzung mit entsprechenden Entscheidungen und benötigten Ressourcen.

Eine Überprüfung des Schutzkonzeptes planen wir spätestens alle fünf Jahre. Der genaue Zeitpunkt der Überprüfung ist am Ende des Schutzkonzeptes festgehalten.

3.5 Ansprechpersonen

Unsere Ansprechpersonen sind für Betroffene als Erstkontaktmöglichkeit vor Ort da. Sie wurden von den Dekanatsausschüssen in der Sitzung vom 29.10.2024 berufen.

Die Ansprechpersonen sind:

Diakonin Beate Wagner

Elke Hofmann

Diakon Wolfgang Streit

Sie sind unter folgenden Kontaktmöglichkeiten zu erreichen:

**Ansprechpersonen und Verantwortliche
in den beiden Dekanatsbezirken Forchheim und Gräfenberg (siehe Anhang I)**

3.6 Aufgaben

Betroffene können sich an unsere Ansprechpersonen wenden, um bei der Klärung ihrer Situation Unterstützung zu bekommen und nach Handlungsmöglichkeiten zu schauen. Wichtigste Aufgabe der Ansprechpersonen ist zugewandtes, aktives Zuhören und niederschwelliges Clearing. Vor allem bedeutet das, dass sie Betroffene an geeignete Stellen weiterleiten: die Ansprechstelle der Fachstelle, das Hilfetelefon der zentralen Anlaufstelle.help, sowie regionale Fachberatungsstellen (Weißer Ring).

In unseren Dekanatsbezirken haben wir dafür drei Personen unterschiedlichen Geschlechts berufen.

3.7 Kontaktmöglichkeiten der Ansprechpersonen

Handy

Die Ansprechpersonen bekommen jeweils ein Handy vom Dekanatsbezirk gestellt. Auf diesem sind sie per SMS erreichbar. Alternativ kann ihnen eine Mailboxnachricht aufgesprochen werden. Im Regelfall melden sie sich innerhalb von 48 Stunden zurück. Die Mailboxnachricht sowie die Kontaktdaten sind spätestens binnen eines Monats zu löschen.

Bei Fragen im Datenschutz wenden Sie sich an den örtlichen Datenschutzbeauftragten.

Fortbildung und Vernetzung

Unsere Ansprechpersonen verpflichten sich dazu, an der für sie vorgesehenen Fortbildung der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt teilzunehmen. Die Kosten für die Fortbildung übernehmen unsere Dekanatsbezirke.

Eine Vernetzung der Ansprechpersonen findet über das Netzwerktreffen der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt und auf einer gemeinsamen Ebene der beiden Dekanats-bezirke statt.

3.8 Präventionsbeauftragte

Präventionsbeauftragte sind Themenwächter*innen. Sie haben die Aufgabe darauf zu achten, dass die Schutzkonzepte zur Prävention sexualisierter Gewalt gelebt und weiterentwickelt werden und nicht „in der Schublade verschwinden“. Sie sind Mitglied des Interventionsteams, achten auf die Gültigkeit des Interventionsleitfadens und machen die offiziellen Meldewege bekannt. Sie werben für Beratungs-, Informations- und Fortbildungsangebote und initiieren sie ggf. selbst.

Die für uns zuständige Präventionsbeauftragte ist: Andrea Roder

Sie ist unter folgendem Kontakt zu erreichen: andrea.roder@elkb.de

4. Präventives Personalmanagement

Wir haben ein geregeltes Einstellungsverfahren für Hauptberufliche, sowie ein Auswahl- und Einarbeitungsverfahren für Ehrenamtliche.

Das Bewerbungs- und Einstellungsverfahren für hauptberufliche Mitarbeitende:

- Im Bewerbungsgespräch wird ein professioneller Umgang mit Nähe und Distanz, sowie mit Fehlverhalten, Macht und sexualisierter Gewalt angesprochen. Die Bewerber*innen werden zu ihrer Einschätzung und Haltung zum Umgang mit Vermutungen und Vorfällen sexualisierter Gewalt befragt.
- Fallen Lücken im Lebenslauf oder häufige Wechsel der Beschäftigung auf, wird nach den Gründen gefragt.
- Im Einstellungsgespräch werden Schutzkonzept und Leitbild vorgelegt und in Grundzügen besprochen. Die genauere Besprechung folgt in der Einarbeitungsphase. Die Mitarbeitervertretung wird in die Bewerbungs- und Einstellungsphase einbezogen. Sie kann direkt an Gesprächen teilnehmen oder sie wird durch Dokumentation und Protokolle informiert.
- Der Verhaltenskodex wird den Bewerber*innen schon vor dem Einstellungsgespräch ausgehändigt. Im Einstellungsgespräch unterschreibt der*die neue Mitarbeitende den Verhaltenskodex.
- Die Vorlage des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses erfolgt vor Arbeitsbeginn und wird alle fünf Jahre überprüft.
- Die Teilnahme an der Basisschulung zur Prävention sexualisierter Gewalt erfolgt im ersten Dienstjahr, sofern kein aktuelles Teilnahmezertifikat vorliegt.

Das Auswahl- und Einarbeitungsverfahren für ehrenamtlich Mitarbeitende

Auch für die Beschäftigung von ehrenamtlichen Mitarbeitenden haben wir ein geregeltes Auswahl- und Einarbeitungsverfahren.

- Im Erstgespräch werden die Motivation, die Kompetenzen und die persönliche Eignung der am Ehrenamt interessierten Person für die angestrebte Tätigkeit erfragt.
- Der Umgang mit Nähe und Distanz, sowie mit Fehlverhalten, Macht und sexualisierter Gewalt wird angesprochen. Die Interessierten werden zu ihrer Einschätzung und Haltung zum Umgang mit Vermutungen und Vorfällen sexualisierter Gewalt befragt.
- Ebenfalls im Erstgespräch werden Schutzkonzept und Leitbild vorgelegt und in Grundzügen besprochen. Die genauere Besprechung folgt in der Einarbeitungsphase.
- Der Verhaltenskodex wird den Interessierten ausgehändigt. Vor der ersten Beschäftigung im Ehrenamt unterschreibt der*die neue Mitarbeitende den Verhaltenskodex.
- In den ersten sechs Monaten der Beschäftigung (Einarbeitungsphase) wird der*die neue Ehrenamtliche durch Hauptberufliche oder erfahrene Ehrenamtliche ggf. begleitet.

- Je nach Art, Intensität und Dauer der Beschäftigung nimmt der*die Ehrenamtliche im ersten Jahr an einer Basisschulung teil und belegt das über ein Zertifikat.
- Je nach Art, Intensität und Dauer der vorgesehenen Tätigkeiten wird bewertet, ob die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses notwendig ist. Zwei Beispiele (*bitte nach Bedarf ändern bzw. ausführen*):
 - *In unserer Kirchengemeinde ist die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses vor der Teilnahme an Jugendfreizeiten, in der Kinder- und Jugendarbeit notwendig.*
 - *Bei gelegentlicher Beteiligung, wie z.B. an der Ausgabe des Kaffees nach dem Gottesdienst, ist die Vorlage nicht notwendig.*

Dokumentation

Die Dokumentation der oben beschriebenen Erfordernisse wird in der Personalakte bzw. Ehrenamtsakte abgelegt:

- der unterschriebene Verhaltenskodex
- das Zertifikat für die absolvierte Basisschulung zur Prävention sexualisierter Gewalt
- die regelmäßige Teilnahme an Fortbildungen zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt
- Vorlage und Wiedervorlage des erweiterten Führungszeugnisses

Umgang mit Hospitierenden und Praktikant*innen

- Für Hospitierende (z.B. Eltern, Fachkräfte) und Praktikant*innen ohne Vertrag (z.B. Schüler*innen) erfolgt mindestens eine Selbstauskunftserklärung und ebenfalls die Verpflichtung auf den Verhaltenskodex und die Wahrung des Datenschutzes.
- Hospitierende und Praktikant*innen sollen begleitet durch hauptberufliches Personal in der Kirchengemeinde tätig sein.
- Sie werden ggf. auf die Schweigepflicht hingewiesen und im Wesentlichen auf dieses Schutzkonzept.

5. Verhaltenskodex – Ausgestaltung von Nähe & Distanz

Wir sind uns bewusst, dass unsere Arbeit mit den Menschen, die uns anvertraut sind oder die uns vertrauen, Nähe erzeugt. Als Mitarbeitende sind wir in der Verantwortung, diese Nähe in der nötigen Distanz zu gestalten, die eine professionelle Arbeit erfordert. Um Beziehungen für alle Beteiligten angemessen zu gestalten, haben wir einen Verhaltenskodex formuliert.

Die Arbeit in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern (i. S. Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinden Muggendorf mit Gößweinstein und Streitberg) lebt durch Beziehungen von Menschen miteinander und mit Gott.

Unsere Arbeit mit allen Menschen, insbesondere mit Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen ist getragen von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen.

Diese Haltung findet Ausdruck im folgendem Verhaltenskodex:

1. Ich trage dazu bei, ein sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld für mir anvertraute Menschen, insbesondere Kinder und Jugendliche, zu schaffen und/oder zu erhalten. Diese Haltung pflege ich auch im Umgang mit Kolleg*innen, mir zugeordneten Mitarbeitenden und Vorgesetzten.
2. Ich trage dazu bei, alles zu tun, damit durch meine Tätigkeit keine sexualisierte Gewalt, Vernachlässigung und andere Formen der Gewalt möglich werden.
3. Ich bemühe mich, die individuellen Grenzempfindungen der Menschen um mich herum wahrzunehmen und zu respektieren.
4. Ich bin mir meiner besonderen Verantwortung als Mitarbeiter*in bewusst, gestalte einen verantwortungsvollen Umgang in Bezug auf Nähe und Distanz und missbrauche meine Rolle nicht.
5. Ich beachte das Abstands- und Abstinenzgebot⁵ und nutze meine Funktion nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten Menschen.

⁵ § 3 Abstands- und Abstinenzgebot; Seelsorge

(1) Mitarbeitende haben bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben eine angemessene Balance von Nähe und Distanz zu wahren.

(2) In Seelsorgebeziehungen verbietet sich jede Art von sexuellem Kontakt.

(3) Vertrauensbeziehungen und Abhängigkeitsverhältnisse dürfen nicht zur Befriedigung eigener oder fremder Bedürfnisse und Interessen genutzt werden; die Ausübung sexualisierter Gewalt ist allen Mitarbeitenden untersagt

6. Meine Kommunikation ist respektvoll und wertschätzend, sowohl im direkten Gespräch, als auch in der Kommunikation im digitalen Raum.
7. Ich will jedes unangemessene Verhalten anderen gegenüber vermeiden und bin ansprechbar, wenn anderen an meinem Verhalten etwas Unangemessenes auffällt.
8. Wenn ich eine Grenzüberschreitung bei meiner Tätigkeit bemerke oder von ihr erfahre, schaue ich nicht weg, sondern wende ich mich an die Ansprechpersonen oder an Fachberatungsstellen und lasse mich beraten.
9. Ich werde entsprechend dem Interventionsplan meines Trägers vorgehen, wenn ich sexuelle Übergriffe oder strafrechtlich relevante sexualisierte Gewalt wahrnehme.

Ich nehme diesen Verhaltenskodex zur Kenntnis.

.....

Ort, Datum

.....

Name

.....

kirchliche Dienststelle

Dieser Verhaltenskodex wird in den einzelnen Teams besprochen und von allen Mitarbeitenden unterschrieben. Neue Mitarbeitende erhalten ihn zu Beginn ihres Dienstes oder Ehrenamtes.

Zusätzlich achten wir darauf, dass das Prinzip „Voice-, Choice- und Exitoption“ allen Teilnehmenden und Mitarbeitenden unserer Gruppen, Kreise und Maßnahmen offensteht.

Neben allen damit verbundenen Möglichkeiten birgt der digitale Raum Risiken. Deshalb reflektieren wir den Umgang miteinander im digitalen Raum in besonderer Weise.

5.1. Verhaltensregeln für den digitalen Raum

Digitale Räume, in all ihren verschiedenen Ausprägungen, sind in unserer Arbeit nicht mehr wegzudenken. Wir nutzen soziale Netzwerke, Messenger, Videokonferenzsysteme und viele weitere digitale Werkzeuge, um miteinander zu kommunizieren oder um uns virtuell zu treffen. Gleichzeitig wissen wir darum, dass mit ihrer Nutzung Risiken verbunden sind. So können digitale Räume für Cybergrooming, Cybermobbing oder verschiedene Formen von Übergriffen genutzt werden. Um diesen Risiken zu begegnen, uns für sichere digitale Räume einzusetzen und die uns anvertrauten Menschen zu schützen, vereinbaren wir für uns folgende Regelungen:

- Wir achten auf einen reflektierten Umgang mit privaten Handynummern und benutzen für die Kommunikation mit Teilnehmenden oder deren Sorgeberechtigten i. d. R. eine dienstliche Nummer.
Denn: die private Handynummer dient nicht nur zur Kommunikation, sondern ermöglicht auch den Zugang zu persönlichen Accounts in sozialen Medien.
- Allen Mitarbeitenden steht für die Kommunikation innerhalb ihres Aufgabengebietes eine offizielle Nummer (i. d. R. über das Pfarrbüro) zur Verfügung.
- Die Nummern von Teilnehmenden dürfen nicht ohne deren Einwilligung an andere weitergeleitet oder durch das Hinzufügen zu Gruppenkanälen mit anderen geteilt werden.
- Mitarbeitende der Kirchengemeinden Muggendorf mit Gößweinstein und Streitberg dürfen im dienstlichen Kontext nur Kontakt zu Kindern oder Jugendlichen über dienstliche, datenschutzrechtlich freigegebene, digitale Kanäle (z.B. Email, Social-Media-Plattformen) haben.
- Wir halten uns bei der Nutzung von Messengerdiensten und anderen digitalen Werkzeugen an die Datenschutzverordnung der ELKB und bemühen uns gleichzeitig um eine lebensnahe digitale Kommunikation.
- Wir sind aktiv in der Administration unserer digitalen Kanäle, um Menschen vor belästigenden oder beleidigenden Kommentaren zu schützen.
- Für uns ist jede Form von digitaler Belästigung inakzeptabel. Sollte diese in unserem Einflussbereich stattfinden, bringen wir sie zur Sprache, dokumentieren sie und leiten konkrete Interventionsmaßnahmen ein.
- Teilnehmende und Mitarbeitende werden darüber aufgeklärt, dass sie sich jederzeit an die Ansprechpersonen der Kirchengemeinden Muggendorf mit Gößweinstein und Streitberg wenden können, wenn sie sich online belästigt oder bedroht fühlen.

Wir bieten in der digitalen Kommunikation mehrere Möglichkeiten an (z.B. Emailverteiler, Newsletter, Messenger), damit Teilnehmende und Mitarbeitende selbst entscheiden können, welche Wege sie nutzen wollen.

Bei folgenden Gelegenheiten thematisieren wir den Verhaltenskodex und die Verhaltensregeln für den digitalen Raum:

- Einstellungsgesprächen/Bewerbung
- Neubeginn einer ehrenamtlichen Tätigkeit
- Mitarbeitenden Gespräche
- Kirchenvorstandssitzungen

6. Schulung und Fortbildung

Um die uns vertrauenden Menschen bestmöglich vor sexualisierter Gewalt zu schützen, ist es nötig, dass Mitarbeitende in unserer Kirchengemeinde (Dekanatsbezirk, Einrichtung) für dieses Thema sensibilisiert sind. Sie müssen wissen, was sexualisierte Gewalt ist, welche Strategien Täter*innen verfolgen, welche Risikofaktoren sexualisierte Gewalt begünstigen, was Grundsätze im Kontakt mit Betroffenen sind und was zu tun ist, wenn ein Verdacht im Raum steht. Zur Teilnahme an Schulungen bzw. Fortbildungen zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt sind nach der Richtlinie der EKD zum Schutz vor sexualisierter Gewalt alle haupt- und nebenamtlichen Mitarbeitenden verpflichtet.

Zu den Ehrenamtlichen sind die unten stehenden Richtlinien verbindlich.

So stellen wir sicher, dass alle haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden eine Schulung zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt erhalten:

- Jugendleiter*innen unter 15 Jahren erhalten im Zuge der Ausbildung und/oder Begleitung eine Schulung; sie werden mit dem Verhaltenskodex vertraut gemacht.
- Jugendleiter*innen ab 15 Jahren sind darüber hinaus (s. oben) angehalten, zum nächstmöglichen Zeitpunkt an einem Grundkurs der Jugendleiterausbildung teilzunehmen und erhalten in diesem Rahmen ihre Schulung. Mindestens einmal im Jahr wird eine dekanatsweite Schulung angeboten.
- Alle ehrenamtlichen Mitarbeitenden, die mit vulnerablen Gruppen und einzelnen Personen zu tun haben, verweisen wir auf die Schulungen, die durch Multiplikator*innen durchgeführt werden. Die Fahrtkosten werden hierfür erstattet. Unser Dekanat bietet einmal im Jahr Schulungen für alle ehrenamtlichen Mitarbeitenden der Region an. Auch die Teilnahme an einer Online-Schulung, die durch die Fachstelle zum Umgang mit sexualisierter Gewalt angeboten werden, ist möglich. Die Teilnahme sollte so schnell wie möglich, auf jeden Fall innerhalb des ersten Jahrs der Mitarbeit geschehen. Wurde innerhalb der letzten fünf Jahre bereits eine Schulung besucht, ist die Teilnahmebescheinigung vorzulegen.
- Haupt- und nebenberufliche Mitarbeitende sollen innerhalb des ersten halben Jahres ihrer Tätigkeit an einer Schulung teilnehmen, sofern sie in den letzten fünf Jahren noch keine Schulung besucht haben. Es wird auf die Schulungen in der weiteren Region bzw. Online-Schulungen verwiesen.
- Alle fünf Jahre muss eine Schulung bzw. Fortbildung zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt besucht werden.
- Unser Dekanat informiert über die jeweils aktuellen Schulungen, dokumentiert Teilnahmebescheinigungen und erinnert an die Teilnahme, sofern sie noch nicht stattgefunden hat.
- Nach zweifacher Erinnerung, an einer Schulung teilzunehmen, sucht der bzw. die Personalverantwortliche das Gespräch. Ist eine ehrenamtliche Person nicht gewillt, an einer Schulung teilzunehmen, ist zu prüfen ob bzw. inwieweit sie von der Mitarbeit in der Kirchengemeinde (im Dekanatsbezirk) ausgeschlossen werden.

Bei Mitarbeitenden im Dienst- oder Arbeitsverhältnis sind arbeitsrechtliche Schritte zu erwägen.

7. Sexualpädagogisches Konzept für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

In vielen Bereichen unserer kirchlichen Arbeit begegnen uns Kinder und Jugendliche unterschiedlichen Alters und in unterschiedlichen Arbeitsformen. Je nach Setting oder Alter der Kinder unterscheiden sich die Themen, die Sexualität berühren: von Körperkontakt bei Kennenlernspielen, Hygiene während Übernachtungen, bis hin zu persönlichen Fragestellungen durch langjährige, vertrauensvolle Beziehungen.

Wir wollen Raum dafür geben, dass Kinder und Jugendliche offen ihre Fragen zur Sexualität stellen können und alters- und entwicklungsangemessene Antworten erhalten. Wir setzen uns aktiv mit der Thematik auseinander und laden uns bei Bedarf Fachpersonal ein. Als Mitarbeitende in der Kirchengemeinde vor Ort wissen wir, dass wir auch in diesem Lebensbereich eine Vorbildfunktion haben.

Diese Auseinandersetzung und das Bewusstsein darüber tragen dazu bei, dass wir als kompetente Ansprechpersonen von jungen Menschen identifiziert werden.

Sexualität gehört zu unserer Persönlichkeit. Sie wird in jedem Lebensalter anders gestaltet. Dass Sexualität sich unterschiedlich zeigt und auch unterschiedlich gelebt wird, ist uns bewusst. Diese Unterschiedlichkeit prägt uns im Umgang mit den Themen und Äußerungen der Kinder und Jugendlichen.

Wir schätzen die gelebte Vielfalt an Lebensformen, Familienformen und Rollenbildern in unseren Gremien und Teams. Dies bringt zum Ausdruck, dass wir alle geliebte Geschöpfe Gottes sind.

Kinder, Jugendliche und auch Mitarbeitende bringen Gefühle und Erfahrungen aus dem privaten Bereich mit in die Kirchengemeinde. Auch im Miteinander vor Ort entstehen Emotionen. Wir wollen Raum geben, diese Gefühle auszusprechen.

Genauso sind Paarbeziehungen und Verliebtheit, Trennungen und die dazu gehörenden Dynamiken Themen, die die pädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen beschäftigt und dementsprechend berücksichtigt werden muss.

Dabei beachten wir die gesetzlichen Schutzaltersgrenzen und das Machtgefälle innerhalb des Dekanats.

Wir treffen Vorkehrungen, damit in Gruppen und Kreisen, während verschiedener Freizeiten und anderer Situationen die Grenzen jedes Einzelnen möglichst nicht überschritten werden. Dazu ist es unerlässlich, dass alle Beteiligten ermutigt werden, frei ihre Grenzen zu benennen.

Wir hängen Informationsmaterial zu spezifischen Beratungsangeboten in unseren Räumen und Schaukästen aus.

8. Beschwerdemanagement

Rückmeldungen und Beschwerden werden innerhalb unserer Kirchengemeinden Muggendorf mit Gößweinstein und Streitberg und im Dekanat Forchheim wahr- und ernst genommen.

Sie sind eine niedrigschwellige Möglichkeit Partizipation zu gestalten und Vorfälle von sexualisierter Gewalt zu melden. Kindern und Jugendlichen müssen ebenso entwicklungsangemessene Beschwerdemöglichkeiten zu Verfügung stehen wie Erwachsenen.

Um die Grundvoraussetzung für gelingende Rückmeldung zu schaffen, begegnen wir uns auf Augenhöhe und nehmen Beschwerden ernst.

Wir bagatellisieren sie nicht, sondern gehen den Vorwürfen nach.

Damit alle Menschen, die zu uns kommen die Möglichkeit der Beschwerde haben, stehen in unserer Dekanatsbezirk, Einrichtung) folgende Beschwerdemöglichkeiten zur Verfügung:

- Regelmäßige Feedbackrunden innerhalb bestehender Gruppen und Kreise
- Feedback-Kasten oder Rücklaufzettel liegen aus → Muggendorf-Streitberg
- Plakat mit QR-Code für Feedback vorhanden → Muggendorf-Streitberg
- Bekanntmachung Ansprechpersonen für sexualisierte Gewalt
- Meldestelle nach dem Hinweisgeberschutzgesetz
- Mitarbeitendenvertretung für Mitarbeitende

Damit Hinweisgeber*innen oder Betroffene selbst wissen, dass ihre Beschwerden ernst genommen werden, kommunizieren wir die jeweiligen Rücklaufzeiten.

Die Veröffentlichung des Beschwerdemanagement geschieht über:

- Gemeindebrief
- Aushang
- Abkündigung im Gottesdienst
- Homepage

9. Intervention bei Hinweisen auf sexualisierte Gewalt

Intervention beschreibt eine geordnete und fachlich begründete Vorgehensweise zum Umgang mit Hinweisen, Wahrnehmungen oder Meldungen von Vorfällen sexualisierter Gewalt.

Wir als Leitungsverantwortliche müssen handeln, um Gefährdungen oder übergriffiges Verhalten schnellstmöglich zu beenden und weitere Gewalt zu verhindern. Der Schutz von Betroffenen und die Sicherstellung von Hilfen und Unterstützung haben dabei oberste Priorität.

Zentral ist: Die Zuständigkeit liegt auf der Leitungsebene. Alle Maßnahmen müssen mit den Dekanen abgestimmt sein.

Grundsätze unserer Intervention sind:

- alle Beteiligten im Blick behalten
- keine alleinigen Entscheidungen
- Interventionsteam/Informierten Personenkreis klein halten, um handlungsfähig zu sein

Interventionsleitfaden:

Für das Vorgehen bei Hinweisen auf sexualisierte Gewalt ist der Interventionsleitfaden der ELKB verbindlich.

Interventionsteam:

Das Interventionsteam soll die Leitungsverantwortlichen unterstützen, gemeinsam das Vorgehen besprechen und das Vier-Augen-Prinzip sicherstellen (mindestens zwei Personen treffen die Entscheidungen, nicht eine allein). Das Interventionsteam besteht aus folgenden Personen (siehe Anhang II)

Dokumentation:

Sowohl Informationen im Zusammenhang mit Verdächtigungen und Vorfällen sexualisierter Gewalt, als auch die durch das Interventionsteam festgelegten Maßnahmen werden dokumentiert. Die Dokumentation wird an einem verschlossenen Ort, der vor unberechtigter Einsichtnahme geschützt ist, aufbewahrt.

Beratungsrecht und Meldepflicht:

Kommt es zu Verdachtsfällen, haben alle kirchlichen Mitarbeitenden immer das Recht, sich bei der Meldestelle der ELKB beraten zu lassen. Ergeben sich aus dem Sachverhalt erhärtete Hinweise auf sexualisierte Gewalt, greift die Meldepflicht. Im Regelfall läuft die offizielle Meldung über den Dekan.

Eine Meldung kann aber auch durch andere kirchliche Mitarbeitende oder Betroffene selbst erfolgen.

Kontaktdaten der Meldestelle der ELKB:

Tel. 089 / 5595 – 342 oder 089 / 5595 – 676

Mail: meldestellesg@elkb.de

10. Rehabilitation von zu Unrecht beschuldigten Personen

Wenn die Prüfung von Verdachtsmomenten ergeben hat, dass eine Person zu Unrecht beschuldigt wurde, muss dieser Mensch möglichst vollständig rehabilitiert werden.

Ziel der Rehabilitation ist

- die Wiederherstellung des guten Rufs der zu Unrecht verdächtigen Person,
- die Wiederherstellung einer Vertrauensbasis innerhalb der Kirchengemeinde (des Dekanatsbezirkes, der Einrichtung)
- die Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit der zu Unrecht beschuldigten Person im Hinblick auf die ihr anvertrauten Personen

Folgendes gilt es zu beachten:

- Das Interventionsteam berät und begleitet auch diesen Schritt. Handelnd sind der*die Leitungsverantwortliche und weisungsbefugte Personen
- Die zuständige Person für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ist mit einzubeziehen.
- Beratung durch die Meldestelle der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt in der ELKB.
- Datenschutzrechtliche und arbeitsrechtliche/dienstrechtliche Vorgaben sind zu beachten.
- Die beschuldigte und die betroffene Person müssen über das eingeleitete Rehabilitierungsverfahren informiert werden.
- Hinweisgebende Personen sind darin zu bestärken, dass es richtig war, sich in Verdachtsfällen an die Leitungsperson zu wenden.
- Maßnahmen zur Rehabilitation der zu Unrecht beschuldigten Person werden durchgeführt (z.B. Absprachen zur Weiterarbeit an der vorherigen Stelle, Klärung von Einzel- und Teamsupervision, Durchführung eines Elternabends, öffentliche Stellungnahme als Pressemeldung)
- Das beteiligte Umfeld ist ggf. nach Absprache mit der zu Unrecht beschuldigten Person zu informieren.
- Die Öffentlichkeit nach Absprache mit der zu Unrecht beschuldigten Person ggf. zu informieren.

11. Aufarbeitung

An die Intervention schließen sich die Aufarbeitungsprozesse an. Dabei unterscheiden wir zwischen individueller und institutioneller Aufarbeitung.

Bei der **individuellen Aufarbeitung** stehen die betroffenen Personen im Mittelpunkt. Es geht darum, den Betroffenen Angebote der Begleitung, Vermittlung von Unterstützung, Beratung und Therapie, sowie kreative Verarbeitungsmöglichkeiten zu machen. Darüber hinaus machen wir die weiteren Schritte der Intervention, soweit sie noch nicht abgeschlossen ist, für die Betroffenen transparent.

Bei der **institutionellen Aufarbeitung** werden die eigenen Strukturen, die Kultur, die Maßnahmen und Angebote unserer Kirchengemeinde (Dekanatsbezirk, Einrichtung) in den Blick genommen. Hier geht es darum, unsere Lücken und Fehler wahrzunehmen, diese zu verändern und das Schutzkonzept zu überprüfen.

Folgende Leitfragen sind uns dabei wichtig:

- Was hat Übergriffe ermöglicht?
- Welche Gelegenheits- und Gewohnheitsstrukturen haben sich eingeschlichen, die wir kritisch hinterfragen müssen?
- Wo liegen die blinden Flecken in unserer Kirchengemeinde (Dekanatsbezirk, Einrichtung)?
- Ist genügend Sensibilität und Wissen zum Thema sexualisierte Gewalt in unserer Kirchengemeinde (Dekanat, Einrichtung) vorhanden?
- Konnten wir den Betroffenen vermitteln: „Wir nehmen Sie ernst und glauben Ihnen.“?

Aufarbeitung ist sowohl bei aktuellen Fällen notwendig als auch bei Fällen, die schon länger zurückliegen.

Bei der Aufarbeitung von aktuellen Fällen geht es zusätzlich zu den bereits oben genannten Punkten um folgende Fragestellungen:

- Was braucht der*die Betroffene jetzt?
- Wer braucht sonst noch Unterstützung? Angehörige, Zeug*innen, Mitarbeitende (ehrenamtliche wie hauptberufliche) haben im Nachgang zu einem Vorfall sexualisierter Gewalt oftmals Unterstützungsbedarf.
- Wie können wir durch eine Überprüfung des Schutzkonzeptes die Hürden für mögliche Übergriffe erhöhen?

Bei der Aufarbeitung von Fällen, die länger zurückliegen, beachten wir folgendes:

Den Ausgangspunkt hierfür bilden meist Äußerungen Betroffener. Mehr als bei akuten Übergriffen spielen hier v.a. soziale Systeme, die über viele Jahre eventuell ein

Geheimnis gehütet haben und der Prozess der Aufdeckung von Tabus eine große Rolle. Deshalb lassen wir uns hierzu in der Meldestelle der Fachstelle zum Umgang mit sexualisierter Gewalt der ELKB beraten. Leitfragen hierbei können sein:

- Gibt es Erkenntnisse zu weiteren Betroffenen in unserer Kirchengemeinden?
- Ist die beschuldigte Person noch am Leben?
- Welche Motivation haben die Betroffenen mit ihrem Anliegen nach Aufarbeitung? Oder auch: welche Motivation treibt Dritte an, die einen Aufarbeitungsprozess anstoßen wollen?
- Was hat unsere Kirchengemeinden dazu beigetragen, dass sexualisierte Gewalt geschehen konnte? Auch andere Gewaltformen im Vorfeld und parallel dazu müssen hier betrachtet werden. Dazu gehört auch das Thema Machtmissbrauch.
- Gibt es bei uns religiöse, theologische und geistliche Denkmuster, die sexualisierte Gewalt begünstigt haben?
- Was lernen wir aus unseren Gesprächen und Analysen für die Zukunft? Wo können wir durch höhere Sensibilität und Maßnahmen zu mehr Schutz beitragen?
- Braucht es etwas Bleibendes als Erinnerungskultur?

Bei allen Überlegungen beziehen wir die Betroffenen mit ein. Sie sind die Expert*innen und entscheiden individuell, wie sie sich einbringen können und wollen.

12. Vernetzung und Kooperation

Wir streben danach, im Umgang mit sexualisierter Gewalt eine enge Zusammenarbeit, sowohl innerhalb unserer Strukturen, als auch mit externen Kooperationspartner*innen, Einrichtungen und Fachberatungsstellen zu etablieren. Wir sind der Überzeugung, dass dieser Austausch uns folgende Chancen bietet:

- unsere Fachlichkeit in diesem Bereich zu vertiefen,
- unsere Handlungssicherheit durch gegenseitigen Austausch zu erhöhen,
- durch neue Perspektiven von außen wertvolles Feedback zu erhalten, das uns hilft, unsere präventiven Maßnahmen zu verbessern.

Konkret heißt das für uns:

- Für einen inhaltlichen Austausch, den wir regelmäßig mindestens einmal im Jahr durchführen wollen, sind wir in unserer Region im Gespräch.
- In unserem Einzugsgebiet gibt es die Fachberatungsstelle: Weißer Ring. Mit ihr hat das Dekanat für uns vereinbart, dass wir sie als Beratungskontakt in unser Schutzkonzept aufnehmen.
- Innerhalb unserer eigenen Strukturen planen wir das Thema Umgang mit sexualisierter Gewalt bei folgenden Gelegenheiten zu thematisieren: Kirchenvorstand und in Mitarbeitendengesprächen.

Anhang:

Unsere Netzwerkpartner/innen vor Ort (siehe Anlage III)

13. Öffentlichkeitsarbeit

Mit den verschiedenen Kommunikationswegen unserer Öffentlichkeitsarbeit erreichen wir viele Menschen. Deshalb wollen wir diese Möglichkeiten nutzen, um unsere Arbeit im Bereich Umgang mit sexualisierter Gewalt zu kommunizieren. Damit verdeutlichen wir nach innen und außen, dass wir uns aktiv gegen jede Form von sexualisierter Gewalt stellen, unsere Mitarbeitenden sensibilisieren und uns für den Schutz der uns anvertrauten Menschen einsetzen.

Für die Öffentlichkeitsarbeit zum Umgang mit sexualisierter Gewalt nehmen wir uns folgende Ziele vor:

- Das Leitbild unseres Schutzkonzeptes als ethische Basis ist allen Mitarbeitenden und der Öffentlichkeit bekannt.
- Die im Schutzkonzept beschriebenen Beschwerdewege und die Ansprechpersonen sind allen Zielgruppen der Gemeinde bekannt.
- Alle Mitarbeitenden sind über die sie betreffenden Themen, wie Schulung, Interventionsleitfaden, Verhaltenskodex, Regeln für den digitalen Raum und die Ansprechpersonen informiert.
- Das Engagement der Kirchengemeinden zum Thema Umgang mit sexualisierter Gewalt wird der Öffentlichkeit regelmäßig über geeignete Kommunikationswege und Medien transportiert.

Maßnahmen:

13.1 Etablierung/Thematisierung der Regeln für den sensiblen Umgang mit Fotos

Wir haben uns auf folgende Regeln geeinigt:

- Als Grundlage für die Veröffentlichung von Fotos gilt für uns die Handreichung der EKD „Datenschutz bei der Anfertigung und Veröffentlichung von Fotos“.
- Wir stellen sicher, dass Fotos von Kindern oder Jugendlichen nur mit deren ausdrücklicher Zustimmung und der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten gemacht werden. Für uns ist es genauso selbstverständlich, dass wir Fotos von erwachsenen Personen nur mit deren Zustimmung veröffentlichen.
- Bei den Absprachen zur Veröffentlichung von Fotos kommunizieren wir klar den Verwendungszweck. Geht es um eine Veröffentlichung von Bildern im Internet und somit einen nicht überschaubaren Adressat*innenkreis, holen wir hierfür eine gesonderte Einwilligung ein.

- Wir verwenden Fotos von Kindern und Jugendlichen nur dann, wenn es sich um Bilder aus Gruppensituationen oder um Gruppenfotos handelt.
- Wir wahren weitestmöglich die Anonymität der Teilnehmenden und Ehrenamtlichen auf Fotos und Beiträgen in sozialen Medien, indem wir sie nicht mit Klarnamen untertiteln oder zu persönlichen Profilen verlinken.
- Wir achten darauf, keine Bilder bzw. Beiträge zu veröffentlichen, die Personen bloßstellen.
- Wir ergreifen alle uns zur Verfügung stehenden Mittel, um zu verhindern, dass Fotos von Personen unkontrolliert verbreitet werden, indem wir beispielsweise:
 - auf unserer Homepage durch technische Mittel den Download weitestmöglich erschweren,
 - die Auflösung der Fotos für das Internet so weit reduzieren, dass sie für eine anderweitige Nutzung oder einen Missbrauch uninteressant werden,
 - fallbezogen abwägen, ob wir Fotos nur in gedruckten Publikationen nutzen.

13.2. Homepage

Auf unsere Homepage werden folgende Inhalte eingefügt und verlinkt:

- das Leitbild unseres Schutzkonzeptes,
- unser Verhaltenskodex und unsere Regelungen für den digitalen Raum,
- Alle weiteren Punkte werden durch eine Verlinkung auf die Dekanatshomepage sichergestellt und ggf. anlassbezogen informiert:
 - ein Beitrag zu den Ansprechpersonen (Regelung zur Verschwiegenheit, Vorstellung, Aufgaben, Kontaktmöglichkeiten...),
 - alle Informationen rund um unser Beschwerdemanagement,
 - das Logo „Aktiv gegen Missbrauch“ und eine Verlinkung zu www.aktiv-gegen-missbrauch-elkb.de,
 - die Kontaktdaten der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt der ELKB,
 - die Kontaktdaten der mit uns kooperierenden regionalen Beratungsstelle.
 - Berufung und Vorstellung der Ansprechpersonen
 - Einführung des Beschwerdemangements
 - Aktuelle und stattfindende Präventionsschulungen
 - Weitere aktuelle Themen

13.3 Gemeindebrief/ Einrichtungspublikation

In unseren gemeinsamen Gemeindebrief werden folgende Inhalte eingefügt:

- ein Hinweis, wo auf unserer Homepage weiterführende Informationen zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt abrufbar sind,
- die Kontaktdaten der Ansprechpersonen,
- die Kontaktdaten der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt der ELKB,
- die Kontaktdaten der mit uns kooperierenden regionalen Beratungsstelle.

In unseren gemeinsamen Gemeindebrief wird über die Dekanatsseiten anlassbezogen informiert über:

- die Berufung und Vorstellung der Ansprechpersonen,
- die Einführung unseres Beschwerdemanagements,
- aktuell stattfindende/ durchgeführte Präventionsschulungen,
- Angebote zur sexuellen Bildung,
- weitere aktuelle Themen.

13.4 Schaukästen/ Pinnwände

- das Plakat der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt,
- das Plakat mit den Informationen zu den Ansprechpersonen.

14. Beschäftigtenschutz

Kirchliche Mitarbeitende können auch selbst Opfer von sexualisierter Gewalt werden. Dies kann durch Kolleg*innen, Vorgesetzte oder die ihnen anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen geschehen. Ein besonderes Augenmerk ist aufgrund des Machtgefälles auf Aus- und Fortbildung, Supervision, sowie Dienst- und Fachaufsicht zu legen.

Grundsätzlich dienen die Bausteine unseres Schutzkonzeptes dem Schutz aller Menschen im Umfeld unserer Kirchengemeinde Muggendorf mit Gößweinstein und Streitberg auch dem der Mitarbeitenden (z.B. ein geregelter Umgang mit Nähe und Distanz, der im Verhaltenskodex festgehalten ist und unterschrieben wird).

Alle kirchlichen Mitarbeitenden, insbesondere Vorgesetzte, sind verpflichtet dafür zu sorgen, dass sexuelle Belästigung nicht geduldet wird. Vorgesetzte sind außerdem dafür verantwortlich, dass auch Dritte durch kirchliche Mitarbeitende nicht sexuell belästigt werden und kirchliche Mitarbeitende vor sexueller Belästigung durch Dritte geschützt werden.

Zum Schutz von betroffenen Mitarbeitenden, sowie im Umgang mit beschuldigten Mitarbeitenden holen wir uns externe Beratung. Mögliche Straftatbestände, dienst- und arbeitsrechtliche Verstöße melden wir unmittelbar der*dem nächsthöheren, nicht betroffenen, Vorgesetzten. Alle Personen unterliegen dabei der Schweigepflicht, sofern nicht beide beteiligten Parteien (Betroffene*r und Vorgesetzte*r) schriftlich die Erlaubnis zur Informationsweitergabe erteilt haben.

Sowohl betroffenen als auch beschuldigten Personen zeigen wir Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten auf. Einen Meldefall bearbeiten wir in voller Transparenz und in größtmöglicher Absprache mit den beteiligten Personen, insbesondere der betroffenen Person.

Sowohl den betroffenen Personen als auch den beschuldigten Personen steht es offen, sich vertrauensvoll an ihre Mitarbeitervertretung zu wenden.

Anhang I

Ansprechpersonen und Verantwortliche

in den beiden Dekanatsbezirken Forchheim und Gräfenberg

Funktion	Name	Vorname	Email	Telefon
Präventionsbeauftragte	Roder	Andrea	Andrea.roder@elkb.de	0178/3104969
Dekan	Redlingshöfer	Reiner	Reiner.redlingshoefer@elkb.de	09192/9950592
Dekan	Weidt	Enno	enno.weidt@elkb.de	01577/0377219
Ansprechperson	Wagner	Beate	Beate.wagner@elkb.de	0160-99823280
Ansprechperson (MAV)	Hofmann	Elke	Elke.hofmann@elkb.de	0170-1189026
Ansprechperson	Streit	Wolfgang	wolfgang.streit@elkb.de	0175/6052254

Anhang II

Interventionsteam im Dekanat Forchheim/Gräfenberg

Unser Interventionsteam im Dekanat Forchheim/Gräfenberg
--

Dekan im DB Forchheim	
Name: Enno Weidt	Erreichbarkeit: Zweibrückenstr. 38, 91301 Forchheim
Fon: 01577 – 03 77 219	E-Mail: enno.weidt@elkb.de

Stellvertretung im DB Forchheim	
Name: Reiner Redlingshöfer	Erreichbarkeit:
Fon:	E-Mail: reiner.redlingshoefer@elkb.de

Dekan im DB Gräfenberg	
Name: Reiner Redlingshöfer	Erreichbarkeit:
Fon:	E-Mail: reiner.redlingshoefer@elkb.de

Stellvertretung im DB Gräfenberg	
Name: Enno Weidt	Erreichbarkeit: Zweibrückenstr. 38, 91301 Forchheim
Fon: 01577 – 03 77 219	E-Mail: enno.weidt@elkb.de

Präventionsbeauftragte*r	
Name: Andrea Roder	Erreichbarkeit:
Fon:	E-Mail: andrea.roder@elkb.de

Presse-Öffentlichkeitsarbeit	
Name: Reiner Redlingshöfer	Erreichbarkeit:
Fon:	E-Mail: reiner.redlingshoefer@elkb.de
Bei Bedarf: Pressestelle der ELKB	

Notfallseelsorger*in	
Name: Axel Berthold	Erreichbarkeit:
Fon:	axel.berthold@elkb.de

Jeweils der/die geschäftsführende/r Pfarr/in
--

Schulbeauftragte (bei kirchlichen Lehrkräften)	
Name: Annegret Seichter	Erreichbarkeit:
Fon:	E-Mail: annegret.seichter@elkb.de
Vertreter: Pfr. Axel Berthold	axel.berthold@elkb.de

Meldestelle Evang.-Luth. Kirche in Bayern

Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt
in den evang.-luth. Kirchengemeinden Muggendorf mit Gößweinstein und Streitberg

Name: Stephanie Betz, Carola Reichl, Michaela Urbanek	Erreichbarkeit: Mo, Di, Fr 9.30-12.30, Mi 14.30- 17.30
Fon: 089/5595-342	E-Mail: meldestellesg@elkb.de

Ansprechstelle für Betroffene in der Evang.-Luth. Kirche in Bayern	
Name: Sabine Böhlau, Maren Schubert	Erreichbarkeit: Mo 10-11 und Di 17-18
Fon: 089/5595-335	E-Mail: ansprechsteslesg@elkb.de

Anhang III

Unsere Netzwerkpartnern:innen vor Ort

Weißer Ring, Herr Fleckenstein	forchheim@weisser-ring.de 01716544779
Opferschutzbeauftragte, Polizei Frau Anja Flügel	9519129480
Jugendamt, Notruf über Polizei	0919170900 0919473880
Jugendamt Forchheim	9191862308
Krisendienst Oberfranken	8006553000